

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 08.08.2019
Amt: 13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VII/0054	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:			
TOP:	Neufassung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.		X ja	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		X ja	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		X ja	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Jarchau	am:	09.09.2019	
Ortschaftsrat Möringen	am:	10.09.2019	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	09.09.2019	
Ortschaftsrat Heeren	am:	10.09.2019	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	10.09.2019	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	10.09.2019	
Ortschaftsrat Borstel	am:	11.09.2019	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	11.09.2019	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	11.09.2019	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	11.09.2019	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	11.09.2019	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	11.09.2019	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	11.09.2019	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	12.09.2019	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	12.09.2019	
Finanzausschuss	am:	17.09.2019	
Haupt- und Personalausschuss	am:	30.09.2019	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	14.10.2019	
Ortschaftsrat Insel	am:	14.10.2019	
Ortschaftsrat Staats	am:	14.10.2019	
Stadtrat	am:	14.10.2019	

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	x ja	Gesamtbetrag:	8.400	Euro	nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					
Ergebnisplan					
	X Mehraufwendungen	111102.542120		5.000	Euro
		111102.542123		3.400	Euro
	X Minderaufwendungen	DR 13		8.400	Euro
Finanzplan					
	X Mehrausgaben	111102.742120		5.000	Euro
		111102.742120		3.400	Euro
	X Minderausgaben	DR 13		8.400	Euro
Folgekosten: <input type="checkbox"/> Berücksichtigung bei der Haushaltsplanung für die Folgejahre					
	X ja	Gesamtbetrag		Euro	

	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohnerinnen und Einwohner.

Begründung:

Ehrenamtliche Tätigkeit ist ein unverzichtbares Element unserer heutigen gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Arbeit. Die Voraussetzungen zu schaffen und zu verbessern, unter denen geeignete Freiwillige bereit sind, ein Ehrenamt zu übernehmen, liegen im Interesse der Hansestadt Stendal. Die Anpassung der bisherigen Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit an die gestiegenen Kosten und die Aufnahme weiterer Betätigungsfelder für ehrenamtliches Engagement, soll die Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes fördern.

Die Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29.05.2019 (GVBl. LSA 2019, 116) setzt den Rahmen des Anspruches auf eine Entschädigung des Aufwands für ehrenamtliche Tätigkeiten (Anlage 3).

Durch die Anpassung des Abschnitts der „weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten“ an die tatsächlichen Erfordernisse und die Einführung des Punktes für „sonstige ehrenamtliche Tätigkeit“ sind Stadtrat und Verwaltung in der Lage, kurzfristig auf entstehende Bedarfe reagieren zu können.

In die Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung (Anlage1) wurden die max. zulässigen Beträge eingearbeitet, wodurch Mehrkosten in Höhe von min. 16.800 Euro pro Jahr entstehen (je nach Anzahl der Sitzungen). Für das Haushaltsjahr 2019 ergeben sich somit Mehrkosten von 8.400 Euro, die durch Einsparungen im Deckungsring 13 (Bewirtschaftung Stadtratsbüro) finanziert werden können. Die gültige Aufwandsentschädigungssatzung ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Erlass des Ministeriums für Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden, findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Neufassung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner
- Anlage 2: Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner vom 08.12.2015
- Anlage 3: Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO vom 29.05.2019

